

P R E S S E M I T T E I L U N G

Oranienburg, 10. Februar 2021

Mitarbeit des BER an der S3-Leitlinie an Schulen der AWMF

Die COVID-19 Pandemie stellt für alle an Schule Beteiligten eine große Herausforderung dar. Um in dieser schwierigen Situation sicher agieren zu können, ist es wichtig, dass wissenschaftlich fundierte und von der Allgemeinheit akzeptierte Handlungsempfehlungen für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen. Der Bundeselternrat war als Elternvertretung gefragt, wobei die Informationen aus den vielen Briefen der Eltern beachtet wurden.

Von der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (AWMF) wurde eine Kurzversion der S3-Leitlinie zu "[Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen | Lebende Leitlinie](#)" erarbeitet und veröffentlicht.

Innerhalb weniger Wochen wurde mit viel Engagement der beteiligten Akteure, ausgewählt aus einer repräsentativen Gruppe von Wissenschaftler*innen, am Schulgeschehen Beteiligten und Entscheidungsträger*innen aus Fachgesellschaften, Verbänden und Organisationen, diese Leitlinie in ehrenamtlicher Arbeit aufgestellt und abgestimmt.

Immer wieder erhielten alle Beteiligten Entwürfe und Zwischenberichte zur Information und Kommentierung, in vielen mehrstündigen online-Meetings wurde an den Formulierungen gefeilt, diskutiert auf Sachebene, Kommentare in die Begleittexte eingefügt und letztendlich eine Kurzversion verfasst und jetzt veröffentlicht.

Für diese lebende Leitlinie laufen weitere Untersuchungen, deren Ergebnisse zeitnah bekanntgegeben werden.

Entscheidend sind hier nicht die untersuchten Einzelmaßnahmen, sondern die aufeinander abgestimmte Umsetzung der Gesamtmaßnahmen. Zu den Maßnahmen gehören die bereits bekannten und geltenden AHA +L Regeln, konkrete Abstands- und Hygieneregeln, das Tragen einer angemessenen Maske und das Lüften an Schulen.

Vorerst neun Fragestellungen zu folgenden Themen wurden untersucht:

Reduktion der Schüler*innenzahl im Präsenzunterricht, Tragen von Masken in Schulen, Infektionsschutz auf Schulwegen, Musik- und Sportunterricht, Umgang mit Verdachtsfällen und Quarantäne in den Klassen, Lüften in Schulen und Luftreinigung in Unterrichtsräumen. Die derzeit laufende Studie zum Thema Testen und das Thema Schulschließungen sollen später mit in die Leitlinie einfließen.

Die Empfehlungen der Leitlinie beruhen auf einer Gesamtschau der aktuell verfügbaren Studien weltweit zur Wirksamkeit der entsprechenden Maßnahmen. Allerdings sind dies zum größten Teil Modellierungsstudien, deren Ergebnisse nur eingeschränkt in den Schulalltag übertragbar sind. (Modellierungsstudien untersuchen auf der Basis vorhandener Daten verschiedene Szenarien, zum Beispiel zur Verbreitung von Krankheitserregern unter Beachtung mehrerer Faktoren). Wichtige Kriterien waren die gesundheitlichen Wirkungen der Maßnahmen, aber auch die Akzeptanz in der Bevölkerung, die gesundheitliche Chancengleichheit, die sozialen und ökologischen Folgen, aber auch finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen sowie letztlich auch die Umsetzbarkeit. Ein wichtiger Aspekt war die Abwägung von Nutzen und Schaden aller Maßnahmen, eventuelle Einschränkungen der Grundrechte wurden evaluiert.

Um weiterhin unerwünschte Folgen, aber auch die tatsächliche Wirksamkeit an Schulen in der Praxis zu ermitteln, muss die Umsetzung wissenschaftlich begleitet werden, um die Evidenz weiter zu verbessern und Kurskorrekturen zu ermöglichen.

Die Studie dient den Schulleitungen als Handreichung zur Umsetzung der Maßnahmen an Schulen bei Schulbetrieb. Unterschieden wird hierbei nach mäßigem, hohem oder sehr hohem

Infektionsgeschehen (Definition des RKI) z.B. bei der Art der Beschulung. Die Leitlinie empfiehlt ein Vorgehen, gestaffelt nach dem Infektionsgeschehen, z.B. wann Wechselunterricht und/oder gestaffelter Unterricht empfohlen wird.

Ihr Ansprechpartner ist:

Bundeselternrat

E-Mail: info@bundeselternrat.de

Für Fragen und Stellungnahmen stehen wir gerne zur Verfügung